

Landgericht Hamburg
Zivilkammer 12

empfangen 16/11/2024

Landgericht Hamburg, 312 O 367/24
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Herrn
Gerriet Harms
- Eurobinia -
Einsteinstraße 17
26133 Oldenburg

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 2526
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4279-85330
Telefax: (040) 4 27 98 - 3162 / 3163
SAFE-ID: safe-sp1-1425982792549-015792812

Zimmer: B 336

Bitte bei Antwort angeben:

Geschäftsnummer:

312 O 367/24

Hamburg, den 11.11.2024

In Sachen
FSC Global Development GmbH ./ Harms, G. u.a.
wg. Unterlassung

Sehr geehrter Herr Harms,

beachten Sie bitte die diesem Schreiben beigefügte Klageschrift sowie die beglaubigte Abschrift der Verfügung des Gerichts.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an.

Bitte reichen Sie ohne ausdrückliche Anordnung oder gesetzliche Verpflichtung Anlagen nur in Abschrift und nicht im Original ein (§ 131 Abs. 1 ZPO). Papierdokumente können bei elektronischer Aktenführung sechs Monate nach der Digitalisierung vernichtet werden. Sollte eine Einreichung im Original ausnahmsweise notwendig sein, wird um eindeutige Kennzeichnung und Hinweis auf ein Rücksendungsbegehren gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinelt, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Den barrierefreien Zugang zum Gebäude erfragen Sie bitte vorab telefonisch.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter <https://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinweise>
Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten

links an der Haupteingangstür

USt-Id. Nr. Freie und Hansestadt Hamburg
DE 118509725



Hamburg, 07.11.2024

Landgericht Hamburg

312 O 367/24

*emp. still +
16/11/2024*

Verfügung

In der Sache
FSC Global Development GmbH ./. Harms, G. u.a.

I. **Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise**

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen
ab Zustellung der Klageschrift durch ihren Rechtsanwalt schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will. Dabei soll auch erklärt werden, ob einer Entscheidung der Sache durch den Einzelrichter Gründe entgegen stehen.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei muss, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will, bis zum Ablauf dieser Frist auf die Klageschrift erwidern und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, kön-

nen nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen.

- 2.3. Sie hat einen **Rechtsanwalt** oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt einen der deutschen Sprache mächtigen Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts bei diesem Gericht auszuüben, zum Prozessbevollmächtigten zu bestellen, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrungen:

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur ein Rechtsanwalt oder ein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt wirksam eine Verteidigungsanzeige (Ziff. 2.1.) und eine Klageerwiderung (Ziff. 2.2.) einreichen sowie Anträge stellen und weitere Erklärungen abgeben. Handlungen, die ein Beteiligter selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam. Wird für die antragsgegnerische Beteiligenseite kein Rechtsanwalt oder kein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt tätig, kann gegen sie ein Versäumnisurteil ergehen (§§ 330, 331 ZPO); in diesem Fall hat der säumige Beteiligte auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO).

Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner des säumigen Beteiligten gegen diesen die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Perels
Vorsitzender Richter am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 11.11.2024

Heinelt, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Prüfvermerk vom 07.10.2024, 12:15:39

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

312 0 367 124

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.

Eingangszeitpunkt: 07.10.2024, 12:10:48
Absender: Marc Steinmayer
Nutzer-ID des Absenders: DE.BRAK.bf2e9258-932c-4649-9328-a1db91fd0f5a.5acd
AktENZEICHEN des Absenders: 23/0348

Empfänger: Landgericht Hamburg
AktENZEICHEN des Empfängers: NEU

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: DP_Msg17282958287846f915ccf-3e96-475a-8681-62d4ee203f96

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				Prüfergebnis
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	
20241007_SaLG_KlageschriftHH.pdf	pdf	ja	Marc Steinmayer (8722423318015752414)		07.10.2024, 12:07:26	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
K1.pdf	pdf	nein				
K10.pdf	pdf	nein				
K11.pdf	pdf	nein				
K12.pdf	pdf	nein				
K13.pdf	pdf	nein				
K14.pdf	pdf	nein				
K15.pdf	pdf	nein				
K16.pdf	pdf	nein				
K17.pdf	pdf	nein				
K18.pdf	pdf	nein				
K19.pdf	pdf	nein				
K2.pdf	pdf	nein				
K20.pdf	pdf	nein				
K21.pdf	pdf	nein				
K22.pdf	pdf	nein				
K23.pdf	pdf	nein				
K24.pdf	pdf	nein				
K25.pdf	pdf	nein				
K3.pdf	pdf	nein				
K4.pdf	pdf	nein				

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am Prüfergebnis
K5.pdf	pdf	nein			
K6.pdf	pdf	nein			
K7.pdf	pdf	nein			
K8.pdf	pdf	nein			
K9.pdf	pdf	nein			
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein			